

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	38. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	23. Mai 2017, 16:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Amalienbadstraße 41, 1. Änderung“, Karlsruhe-Durlach: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: 2017/0279**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Amalienbadstraße 41, 1. Änderung“, Karlsruhe-Durlach vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfs vom 28. Juni 2016 in der Fassung vom 10. Februar 2017 und den ergänzenden Ausführungen der Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. Folgende

S a t z u n g

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben –und Erschließungsplan
„Amalienbadstraße 41, 1. Änderung“,
Karlsruhe-Durlach**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Amalienbadstraße 41, 1. Änderung“, Karlsruhe-Durlach, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 und § 12 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen

ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 28. Juni 2016 in der Fassung vom 10. Februar.2017 die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (sowie als dessen Bestandteil der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB) beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Das Thema hat uns schon vielfach beschäftigt. Wir verzichten auf Sachvortrag. Sie verzichten auf Diskussion. – Einstimmig zugestimmt.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
30. Mai 2017